

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 29.11.2004

Drucksache Nr.: **04/0439**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Personalausschuss

Sitzungstermin: 14.12.2004

### **Betreff:**

Aufhebung einer Wiederbesetzungssperre:

Stelle 5.10.13 - Sozialarbeiterin im Fachdienst Bezirkssozialdienst (30 Stunden)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Personalausschuss beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle 5.10.13 - Sozialarbeiter(-in) im Fachdienst Bezirkssozialdienst (30 Stunden) und stimmt der Besetzung zum 01.01.2005 zu.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Im Bezirkssozialdienst ist ab dem 01.01.2005 die Stelle eines Sozialarbeiters/Sozialpädagogen im Umfang von 30 Wochenstunden (**Stelle 5.10.13**) unbesetzt. Die bisherige Stelleninhaberin wechselt zu dem genannten Zeitpunkt in den Fachbereich 3 (Sport und Bäderverwaltung) im Hause.

Im Bezirkssozialdienst sind insgesamt 16 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Es handelt sich vorwiegend um Teilzeitstellen bei einem rechnerischen Gesamtumfang von 13 Vollzeitstellen und einer 30-Stunden-Stelle. Die 16 Mitarbeiter/innen bilden drei Stadtteilteams und ein Team „Ambulante Hilfen“.

Bereits 1997 wurden aufgrund eines erhöhten Fallaufkommens in unterschiedlichen Wohnbereichen in Sankt Augustin der notwendige Stellenbedarf für den BSD ermittelt und die Stadtteilteams neu zusammengesetzt. Mit definierten Parametern (Einwohnerwerte, Fallaufkommen, sozial besonders belastete Wohngebiete) wurde der Personaleinsatz neu

justiert. Bis zum Stichtag 30.06 2004 ist das Fallaufkommen bei den Hilfen zur Erziehung und den Familien- und Jugendgerichtshilfen im gesamten Bereich der Stadt Sankt Augustin erneut weiter um 1/3 angestiegen.

Wegen der besonderen Schwierigkeiten in diesem Arbeitsfeld sind die Teams personell so ausgestattet, dass eine Interaktionsdichte gewährleistet ist, mit der qualifizierte kollegiale Beratungen jederzeit möglich sind. Ein Ausfall von Mitarbeitern würde diese gesetzlich vorgeschriebene zeitnah durchzuführende Beratungsform enorm erschweren. Diese Tatsache ist umso schwerer zu gewichten, als sich im Rahmen der Familienhilfe zunehmend schwierigere und komplexere Multiproblemfälle zeigen.

Das Team „**Ambulante Hilfen**“ hat mit seinem Einsatz erreicht, dass der Stadt Sankt Augustin jährlich erhebliche Einsparungen zugute kommen. Dieses Einsparpotential ergibt sich aus der ambulanten Betreuung einer Vielzahl von Kindern im Rahmen von Erziehungsbeistandschaften, intensiven sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen, die teilweise in einer Mädchen- und einer Jungenwohngemeinschaft durchgeführt werden.

**Im Bezirkssozialdienst sind derzeit verstärkte Bestrebungen im Rahmen eines Kosteneinsparungskonzept im Gange.** Die Reduzierung der Kosten soll vor allem durch eine weitere Flexibilisierung der Hilfen zur Erziehung erreicht werden. Insbesondere geht es um den Ausbau ambulanter Hilfen im familiären Umfeld. Das Ziel ist aber nur mit einer Erhöhung des Einsatzes von Mitarbeitern zu erreichen. **Die Wiederbesetzungssperre würde im vorliegenden Fall wegen der gestiegenen Fallzahlen zu einer dauerhaften Arbeitsüberlastung im BSD führen. Ein Einsparziel wäre damit nicht erreichbar.**

Die durch eine Nichtbesetzung der Stelle entstehende Bearbeitungslücke lässt sich mit den derzeit verfügbaren Fachkräften der Stadt Sankt Augustin im Bezirkssozialdienst nicht kompensieren.

Eine Kompensation der ausfallenden Kapazitäten im BSD durch sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen in anderen Bereichen der Stadtverwaltung ist ebenfalls nicht möglich. Der Bereich Jugendarbeit arbeitet am Limit seiner Personalkapazitäten. Ein Abzug von Personalkapazitäten würde zur Aufgabe einzelner Leistungsangebote führen müssen (Abenteuerspielplatz, Matchboxx). Der Fachbereich 4 hat ebenfalls seine pädagogischen Leistungsangebote soweit eingeschränkt, dass nur noch unbedingt erforderliche Angebote vorgehalten werden (Schuldnerberatung, Altenarbeit, Obdachlosenbetreuung, Vermittlungen in Arbeit etc.). **Daher werden keine Kompensationsmöglichkeiten aus anderen Leistungsbereichen gesehen.**

Nach Gewichtung der vorliegenden Entwicklungen und kommenden Herausforderungen ist nach Meinung der Fachverwaltung der augenblickliche Personalstand zumindest zu halten. Deshalb wird vorgeschlagen, die Wiederbesetzungssperre für die zum 01.01.2005 frei werdende 30-Stunden-Stelle aufzuheben.

Darüber hinaus ist noch anzumerken, dass im **Stadtteilteam Menden** derzeit (einschließlich der bisherigen Stelleninhaberin) vier Fachkräfte mit insgesamt 126,5 Wochenstunden eingesetzt sind. Durch verschiedene Faktoren ist dieses Team derzeit erheblich belastet: Ein Mitarbeiter (38,5-Stunden-Stelle) fällt zurzeit wegen einer schon seit längerer Zeit bestehenden akuten Rückenerkrankung seit mehr als sechs Wochen aus. Prognostisch ist davon auszugehen, dass sich seine Rehabilitation länger hinzieht. Eine weitere Mitarbeiterin (28-Stunden-Stelle) ist derzeit nur begrenzt einsetzbar. Die dritte Mitarbeiterin besetzt

seit dem 15.04.2004 im Rahmen eines Zeitvertrages eine 30-Stunden-Stelle (die Stelleninhaberin befindet sich zz. im Erziehungsurlaub).

Erschwert wird die Situation in den durch die Nichtbesetzung der Stelle betroffenen Stadtteilen Menden, Ort und Meindorf mit den Quartieren um die Johannes-, Mittel-, Gutenberg- und Hennefer Straße durch ein deutlich erhöhtes Sozialbelastungspotential, dass zu einer überproportionalen Erhöhung von Problemsituationen und Einzelfällen mit zunehmender Tendenz führt. Auch aus diesem Grunde ist eine unverzügliche Wiederbesetzung der Stelle unerlässlich.

Die Wiederbesetzung der Stelle 5.10.30 soll sinnvollerweise über Stundenanhebungen von Mitarbeitern/-innen, die als Leistungsträger gelten, erfolgen. Dieses Verfahren bietet die folgenden Vorteile:

- ❖ Der positive Einfluss von bewährten Mitarbeitern auf die Teams kommt durch ihre höhere zeitliche Präsenz besser zur Geltung.
- ❖ Die Vertretungssituationen können durch die Stundenaufstockungen wieder bedarfsgerechter organisiert und nicht, wie in der Vergangenheit, vorwiegend von den wenigen Vollzeitmitarbeitern sichergestellt (kompensiert) werden.
- ❖ Den seit längerer Zeit bestehenden Wünschen von Mitarbeitern, aus verschiedenen Gründen wieder mehr arbeiten zu wollen, kann entsprochen werden.

Die frei werdenden Stunden sind im Zustimmungsfall dann in einem abgestimmten Verfahren unter der Berücksichtigung von Leistungs- (Besetzung von Vertiefungsgebieten, Durchführung von Gruppenangeboten etc.) und Sozialfaktoren zu besetzen, wobei als oberstes Prinzip verfolgt wird, in jeglicher Hinsicht vergleichbare und leistungsoptimierte Teams zu bilden.

In Vertretung

Konrad Seigfried  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen  
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 43.500,00 Euro p. A.

- ☒ Sie stehen im ☒ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt  
unter den Haushaltsstellen 4070.4140.0 ff. zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.